

Eltern wehren sich gegen Maskenpflicht

In einigen Kantonen müssen auch 9-jährige Kinder in der Schule eine Maske tragen. Sie nehmen das gelassen. Die Eltern weniger.

bz, 29.01.2021

Sarah Serafini, watson

In den vergangenen Wochen kam es an einigen Schulen zu Ansteckungen mit dem mutierten Coronavirus. Dieses überträgt sich schneller und sorgt derzeit in England für hohe Infektionszahlen und überlastete Spitäler. Entsprechend gross ist die Sorge, dass sich der Virus-Typ B.1.1.7 an Orten, wo viele Menschen zusammenkommen, schnell ausbreitet.

Verschiedene Schulhäuser, Gemeinden und Kantone haben reagiert. Zum Teil wurden in einem ganzen Dorf die Schulen geschlossen oder nach einer Infektion komplett unter Quarantäne gestellt. Rufe von Lehrerinnen und Lehrern nach besseren Schutzmassnahmen wurden lauter. Sie fordern etwa eine Gratis-Abgabe von FFP2-Masken oder einen Impfvorrang. Einzelne Kantone haben zudem die Maskenpflicht auf jüngere Schülerinnen und Schüler ausgeweitet. So müssen im Kanton Solothurn Kinder ab der 5. Klasse seit dieser Woche im Unterricht und auf dem Schulareal eine Maske tragen. Im Kanton Zürich ist die Maskenpflicht seit Montag gar für Viertklässler obligatorisch. In einer Mehrjahrgangsklasse mit 3. und 4. Klassen müssen auch die Drittklässlerinnen eine Maske tragen.

Die Zürcher Primarlehrerin Karin Mettler (Name geändert) sagt, die ausgeweitete Maskenpflicht habe die Lehrerschaft vor einige Probleme gestellt. Insbesondere die Eltern hätten teilweise irritiert auf die neue Verordnung reagiert und die Schulleitung mit Anrufen bombardiert. «Sie sagen, dass sie den Entscheid nicht dulden.» Dabei sei es ja nicht die Schulleitung, die über die Massnahme entscheide, sondern der Kanton, ärgert sich Mettler.

Der Maskenstreit gefährdet das gute Verhältnis zu den Eltern

Schwierig sei für sie, dass sie auf ein gutes Verhältnis mit den Eltern angewiesen sei und dieses nicht aufs Spiel setzen wolle. «Ich muss mit meinen Schülerinnen und Schülern mehrere Jahre arbeiten, ich kann mich nicht gegen die Eltern stellen, das schadet zuletzt vor allem den Kindern.» Deswegen habe die Schulleitung jenen Eltern, die sich an der Maskenpflicht stören, empfohlen, dass sie ihr Kind mit einem ärztlichen Attest davon befreien. Ein Arzt in der Gemeinde, der ohnehin als corona-



Die erste Woche Unterricht mit Maske: Kinder in einer Zürcher Schule.

Bild: Ennio Leanza/Keystone (25. Januar 2021)

kritisch gelte, würde deswegen nun reihenweise solche Atteste an die Eltern ausstellen, berichtet die Lehrerin, die anonym bleiben möchte.

Patricia Bernet, Präsidentin der Primarschulpflege Uster ZH, sagt, bei den Covid-Massnahmen gingen die Meinungen der Eltern sehr weit auseinander. Entsprechend sei es auch so, dass einige die ausgeweitete Maskenpflicht befürworten und sie andere ablehnen. Die Kinder selbst würden die Verordnung relativ gelassen nehmen. Bernet sagt: «Einige sagen, sie seien ja sowieso bereits überall mit den Masken konfrontiert.»

Kritisiert an der Maskenpflicht für jüngere Schülerinnen wird, dass diese teilweise noch zu klein seien, um eine Maske in vorgesehener Art und Weise zu tragen. Wenn in einer Mehrjahrgangsklasse bereits 9-jährige Kinder eine Maske tragen müssen, kann es vor-

kommen, dass die Masken zu gross sind und dauernd unter das Kinn rutschen.

Christian Hugi, Präsident des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands, sieht es pragmatisch: «9- oder 10-Jährige sind keine kleinen Kinder mehr, sondern in der Lage, die Zusammenhänge in dieser Situation zu verstehen, auch das Masketragen.» Wenn man mit ihnen bespreche, wie die Maske richtig benutzt und getragen werde, klappe das schon.

Das sieht auch die Zürcher Primarlehrerin Mettler so. «Das Problem sind nicht die Schüler.» Vielmehr seien die Eltern das Problem, die den Kindern zu Hause Angst machen. «Ihnen wird gesagt, dass sie mit den Masken nicht atmen oder sich nicht konzentrieren können. Diese Kinder kommen dann zu mir und sind total verunsichert.»

Bereits am 20. Januar hat der Kanton Basel-Land als Erster die Masken-

pflicht auf jüngere Kinder ausgeweitet. Auch dort führe die Verschärfung zu unterschiedlichen Reaktionen bei den Eltern, sagt Fabienne Romanens, Sprecherin der kantonalen Bildungsdirektion. «Während die einen die erweiterte Maskenpflicht befürworten, wird sie von anderen kritisiert. Wieder anderen gehen die Massnahmen zu wenig weit.» Auch an den Baselbieter Schulen haben einzelne Eltern ihre Kinder mit einem ärztlichen Attest von der Maskenpflicht befreit.

Maskenpflicht – dafür müssen nicht mehr alle in Quarantäne

«Bei der Maskenpflicht geht es um die Gesundheit der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen», sagt Romanens. Aber nicht nur: Sie ermöglicht dem kantonsärztlichen Dienst, eine gezieltere Anordnung von Quarantänemassnahmen zu treffen. Damit bestätigt sie eine

Befürchtung von Lehrerin Mettler: «In den letzten Monaten gab es kaum eine Woche, in der nicht eine Lehrperson aufgrund einer Corona-Erkrankung oder einer Quarantäneanordnung ausgefallen ist.» Sie vermute deshalb, die erweiterte Maskenpflicht sei vor allem auch ein Mittel zum Zweck.

So müssen im Kanton Zürich bei einer Ansteckung mit dem Virus-Typ B.1.1.7 nicht nur die Kontaktpersonen in Quarantäne, sondern auch Kontakte von Kontaktpersonen. Aufgrund dieser Regelung kam es seit Anfang Jahr zu hunderten Quarantäneanordnungen. Doch wer im Schulzimmer eine Maske anhat, der muss nicht in Quarantäne. Mettler findet das absurd: «Mit der erweiterten Maskenpflicht haben wir ein Instrument, das wir gegen die erweiterte Quarantänepflicht anwenden können. Sozusagen eine Massnahme gegen eine Massnahme.»